

NIEDERSCHRIFT **(Beschlussprotokoll)**

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Kirchhundem am Donnerstag, den 14.12.2023 um 17:30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Hundem Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Björn Jarosz sind anwesend:

Anwesenheitsverzeichnis:

Name des Ratsmitgliedes	
Behle, Manuel	
Behle-Suerbier, Katharina	
Bette, Matthias	
Bierhoff, Alfred	anwesend ab TOP 13
Cordes, Karl Josef	
Färber, Michael	
Fox, Thomas	
Hartmann, Andrea	
Hartmann, Michael	
Henrichs, Christoph	
Meyer, Peter	
Nelles, Peter	
Roloff sen., Joachim	
Dr. Roloff, Joachim	
Sandholz, Albrecht	anwesend ab TOP 2
Schädler, Martin	
Dr. Schäfer, Barbara	
Schürmann, Diethard	
Schweitzer, Selina	abwesend
Schwermer, Christin	
Stupperich, Manfred	
Szymczak, Anna Elisabeth	
Tillmann, Mario	abwesend entschuldigt
Troester, Christoph	
Warnecke, Mike	
Wittstock-Fretter, Jürgen	

Teilnehmer der Verwaltung:

Name	
Gräbener, Verena	Allg. Vertreterin des Bürgermeisters und Leiterin FB 2
Rump, Tina	Schriftführung
Schwenke, Michael	Betriebsleiter und Leiter FB 4
Vollmer, Frank	Leiter FB 3
Zschegel, Saskia	Kämmerin und Leiterin FB 1

Sonstige Teilnehmer:

Keine.

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
 - a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
 - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2023 – öffentlicher Teil –
 - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 i. V. m . § 31 GO NRW
2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen
Vorlagen-Nr.: 21/2023
3. Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2022
Vorlagen-Nr.: 20/2023
4. Besetzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Soziales (ASSKS)
Vorlagen-Nr.: 33/2020 2. Ergänzung
5. Beantragung von Fördermitteln nach Kommunalrichtlinie, Förderschwerpunkt 4.1.11:
Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
Vorlagen-Nr.: XX/2023
6. Antrag der Fa. Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87 in 26605 Aurich auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Stadt Hilchenbach
Vorlagen-Nr.: XX/2023
7. Anbringung von Wickelmöglichkeiten an Parkanlagen und Spielplätzen in der Gemeinde Kirchhundem
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023
8. Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Kirchhundem (Abfallgebühren für das Jahr 2024)
Vorlagen-Nr.: 1016/2023
9. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Kirchhundem
Vorlagen-Nr.: 1017/2023
10. Erlass einer 15. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Kirchhundem (Winterdienstgebühren für das Jahr 2024)
Vorlagen-Nr.: 1018/2023
11. Änderung der Hauptsatzung (2023)
Vorlagen-Nr.: 10XX/2023
12. Erlass einer Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die endgültige Herstellung der Straße „Am Ehrenmal“ in Kirchhundem-Würdinghausen
Vorlagen-Nr.: 10XX/2023
13. Erlass einer Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die endgültige Herstellung der Straße „Eichholzstraße“ in Kirchhundem-Heinsberg
Vorlagen-Nr.: 10XX/2023
14. Erlass einer Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die endgültige Herstellung der Straße „Oberer Königsberg“ in Kirchhundem-Würdinghausen
Vorlagen-Nr.: 10XX/2023
15. Aufhebung der beschränkten Ausschreibungen Aufhebung der beschränkten Ausschreibungen 70/2023 und 71/2023: „Beschaffung von je einem Feuerwehrfahrzeug des Typ LF 10 für die Löschgruppen Brachthausen und Selbecke“
Vorlagen-Nr.: 10XX/2023

16. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf Fahrtkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW
Vorlagen-Nr.: 3015/2023
17. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren: „Neuerrichtung des Biologieraums in der Sekundarschule Hundem Lenne Teilstandort Kirchhundem“
Vorlagen-Nr.: 30XX/2023
18. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren 49/2023: „Neubau Löschwasserbehälter Marmecke“
Vorlagen-Nr.: XXXX/2023
19. Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens: „Planungsleistungen 1 – 9 zur Erneuerung der Wasserleitung in der Hundemstraße in Kirchhundem“
Vorlagen-Nr.: XXXX/2023
20. Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2017
Vorlagen-Nr.: 5XXX/2023
21. Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2018
Vorlagen-Nr.: 5XXX/2023
22. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 22.1 Finanzzwischenbericht zum 30.09.2023
Vorlagen-Nr.: 19/2023
23. Beantwortung von Anfragen
 - a) schriftlich
 - b) mündlich
24. Einwohnerfragestunde

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zur Geschäftsordnung

a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Jarosz begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Bürgermeister Jarosz bittet um die Erweiterung der heutigen Tagesordnung in folgendem Umfang: Die Vorlage „Antrag der Fa. Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87 in 26605 Aurich auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Stadt Hilchenbach“ wird als neuer TOP 6 und die Vorlage „Anbringung von Wickelmöglichkeiten an Parkanlagen und Spielplätzen in der Gemeinde Kirchhundem; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023“ wird als neuer TOP 7 in den öffentlichen Teil der Ratssitzung in die Tagesordnung aufgenommen.

Des Weiteren wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP 27 (neu) „Ehrenbürgerrechte; gem. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023“ erweitert.

Da keiner der Anwesenden Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen vorzubringen hat, stellt Bürgermeister Jarosz die geänderte Tagesordnung fest.

RAT Kirchhundem,

14.12.2023

b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2023 – öffentlicher Teil

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 02.11.2023 – öffentlicher Teil - wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift gilt somit als anerkannt.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW

Bürgermeister Jarosz weist auf die Befangenheitsbestimmungen des § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW hin.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen

Vorlagen-Nr.: 21/2023

Bürgermeister Jarosz überlässt das Wort der Kämmerin Frau Saskia Zschegel.

Kämmerin Zschegels Haushaltsrede und die dazugehörige PowerPoint-Präsentation sind der Niederschrift als Anlagen I und II beigefügt.

Bürgermeister Jarosz bedankt sich herzlich bei Kämmerin Zschegel für ihr Engagement und ihre klaren Worte zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 und lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

3. Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2022

Vorlagen-Nr.: 20/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023**4. Besetzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Soziales (ASSKS)**

Vorlagen-Nr.: 33/2020 2. Ergänzung

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Herr Pastor Reinhard Lenz wird als Vertreter der katholischen Kirche als Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales (ASSKS) berufen.

Herr Pastor Heinrich Schmidt wird als stellvertretender Vertreter der katholischen Kirche zum stellvertretenden Mitglied mit beratender Stimme in den ASSKS berufen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023**5. Beantragung von Fördermitteln nach Kommunalrichtlinie, Förderschwerpunkt 4.1.11:****Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung**

Vorlagen-Nr.: XX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem beauftragt die Verwaltung, den o.g. Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis zum 31.12.2023 zu stellen.

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem stimmt der Bereitstellung von Mitteln zur Deckung des Eigenanteils in Höhe des Eigenanteils von 10 % der Planungsgesamtkosten zu.

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem nimmt zur Kenntnis, dass die Beantragung der o.g. Fördermittel nicht den politischen Beschluss des Zeitpunktes der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung ersetzt. Die konkrete Umsetzung bzgl. des Durchführungszeitraumes sowie entsprechend zu bereitstellender personeller Ressourcen im Rahmen einer Stellenplananpassung für 2025 wird Mitte des Jahres 2024 in der Beratungsfolge ABUG – RAT zur Entscheidung eingebracht.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

6. Antrag der Fa. Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87 in 26605 Aurich auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Stadt Hilchenbach
Vorlagen-Nr.: XX/2023

Bürgermeister Jarosz weist zu Beginn darauf hin, dass die Verwaltung am heutigen Tage noch eine E-Mail bekommen hat in der mitgeteilt wurde, dass digitalen Antragsunterlagen erst am 18.12.2023, nicht wie zuvor angekündigt am 09.12.2023, unter folgender Verlinkung heruntergeladen werden können:

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=3407a290-4a73-4038-8288-ce61b24d1812>
Am 15.12.2023 werden die vollständigen Antragsunterlagen in Papierform im Rathaus vorgelegt. Ab dem 18.12.2023 beginnt die Auslegung.

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Fa. Alterric wird folgende Stellungnahme unter Angabe der für erforderlich gehaltenen Nebenbestimmungen (§ 12 BImSchG) abgegeben:

Aufgrund fehlender Unterlagen und durch den Hacker-Angriff auf die Südwestfalen-IT ist bis zur Ratssitzung am 14.12.2023 keine Prüfung möglich, ob und inwieweit Schutzgüter beeinträchtigt werden, eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gem. § 35 BauGB vorliegt oder die durch den Beschluss des Regionalrates Arnsberg am 30.11.2023 beschlossenen Ziele der Raumordnung durch Ausweisung neuer Windenergiebereiche an anderer Stelle entgegenstehen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

7. Anbringung von Wickelmöglichkeiten an Parkanlagen und Spielplätzen in der Gemeinde Kirchhundem

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023

Vorlagen-Nr.: XX/2023

Die Aufnahme dieses TOP erfolgte auf Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023 (Ifd. Nr. 3 der Anlage III).

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: 20 dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023, in allen begeharen Parkanlagen und Spielplätzen der Gemeinde Kirchhundem Wickelmöglichkeiten in Form sog. Wickelboards installieren zu lassen, abzulehnen

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

8. Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Kirchhundem (Abfallgebühren für das Jahr 2024)

Vorlagen-Nr.: 1016/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: 19 dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Kirchhundem wird in der als Anlage 3 der Vorlage-Nr. 1016/2023 beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebühren gem. § 5 Absätze 1 – 6 Gebührensatzung werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2024 festgesetzt. Die noch auszugleichende Überdeckung 2021 i. H. v. 26.517,21 € wird vollständig in die vorgelegte Gebühren-kalkulation 2024 eingestellt (vgl. hierzu Beschluss des Rates zu Vorlagen-Nr. 1024/2022). Die sich aus der als Anlage 2 beigefügten Betriebsabrechnung – Nachberechnung 2022 ergebende Überdeckung i. H. v. 71.455,75 € wird zu Ausgleich in die Gebührenkalkulation(en) 2025 und/oder 2026 einbezogen. Über die genaue Zuordnung wird im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 entschieden.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

9. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Kirchhundem

Vorlagen-Nr.: 1017/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: 23 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der als Anlage der Vorlagen-Nr. 1017/2023 beigefügte Entwurf einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kirchhundem (Abfallentsorgungssatzung) vom 08.12.2015 wird als Satzung beschlossen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

10. Erlass einer 15. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Kirchhundem (Winterdienstgebühren für das Jahr 2024)

Vorlagen-Nr.: 1018/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die 15. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Kirchhundem wird in der als Anlage 4 der Vorlage-Nr. 1018/2023 beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührensätze gem. § 6 Abs. 2 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung werden auf der Grundlage der als Anlagen 1 und 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2024 festgesetzt. Der noch auszugleichende Restbetrag der Unterdeckung 2021 i. H. v. 65.000,00 € wird jeweils mit einem Betrag von 32.500,00 € in die vorgelegte Gebührenkalkulation 2024, bzw. Gebührenkalkulation 2025, eingestellt (vgl. hierzu Beschluss des Rates zu Vorlagen-Nr. 1025/2022). Die sich aus dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Betriebsabrechnung – Nachberechnung 2022 ergebende Überdeckung i. H. v. 16.980,18 € wird zu Ausgleich in die Gebührenkalkulation 2024 einbezogen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

11. Änderung der Hauptsatzung (2023)

Vorlagen-Nr.: 10XX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die im Sachverhalt beschriebenen Änderungen werden in die bestehende Hauptsatzung eingearbeitet und als neue Hauptsatzung der Gemeinde Kirchhundem beschlossen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

12. Erlass einer Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die endgültige Herstellung der Straße „Am Ehrenmal“ in Kirchhundem-Würdinghausen

Vorlagen-Nr.: 10XX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf der Satzung über die endgültige Herstellung der Straße „Am Ehrenmal“ in Kirchhundem-Würdinghausen, Gemarkung Würdinghausen, Flur 15, Flurstück 469 (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

13. Erlass einer Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die endgültige Herstellung der Straße „Eichholzstraße“ in Kirchhundem-Heinsberg

Vorlagen-Nr.: 10XX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf der Satzung über die endgültige Herstellung der Straße „Eichholzstraße“ im Ausbauabschnitt Grundbuch Heinsberg, Flur 13, Flurstück 1044 (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

14. Erlass einer Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die endgültige Herstellung der Straße „Oberer Königsberg“ in Kirchhundem-Würdinghausen

Vorlagen-Nr.: 10XX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf der Satzung über die endgültige Herstellung der Straße „Oberer Königsberg“, Gemarkung Würdinghausen, Flur 15, Flurstück 525 (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

15. Aufhebung der beschränkten Ausschreibungen 70/2023 und 71/2023: „Beschaffung von je einem Feuerwehrfahrzeug des Typ LF 10 für die Löschgruppen Brachthausen und Selbecke“

Vorlagen-Nr.: 10XX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beschränkten Ausschreibungen 70/2023 und 71/2023 „Beschaffung von je einem Feuerwehrfahrzeug des Typs LF10 für die Löschgruppen Brachthausen und Selbecke“ aufzuheben.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

16. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf Fahrtkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW

Vorlagen-Nr.: 3015/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchhundem beteiligt sich an einem kreisweit und regional abgestimmten Modell gem. Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.06.2023 zur Ausgabe eines preisreduzierten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Anspruch auf Fahrtkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) NRW haben.

Dem Abschluss eines entsprechenden Nachtrags zum SchülerTicket-Vertrag mit der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS), vertreten durch die Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd (VWS) als Vertragspartner der VGWS, wird zugestimmt. Dieser Nachtrag bestimmt die Finanzierung eines Zuschusses in Höhe von monatlich 20 Euro je abonniertem Deutschlandticket über einen regionalen Fonds für diese Zielgruppe.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

17. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren: „Neuerrichtung des Biologieraums in der Sekundarschule Hundem Lenne Teilstandort Kirchhundem“

Vorlagen-Nr.: 30XX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren: „Neuerrichtung des Biologieraums in der Sekundarschule Hundem Lenne Teilstandort Kirchhundem“ wird erteilt.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

18. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren 49/2023: „Neubau Löschwasserbehälter Marmecke“

Vorlagen-Nr.: XXXX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren 49/2023: „Neubau Löschwasserbehälter Marmecke“ wird erteilt.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

19. Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens: „Planungsleistungen 1 – 9 zur Erneuerung der Wasserleitung in der Hundemstraße in Kirchhundem“

Vorlagen-Nr.: XXXX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren: „Planungsleistungen 1-9 zur Erneuerung der Wasserleitung in der „Hundemstraße“ in Kirchhundem“ wird erteilt.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

20. Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2017

Vorlagen-Nr.: 50XX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem bestätigt, gem. § 116 Abs. 9 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2017 wie folgt:

Bilanzsumme: 99.043.244,16 €

Gesamtjahresüberschuss: 953.422,06 €

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem erteilt dem Bürgermeister gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023

21. Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2018

Vorlagen-Nr.: 50XX/2023

Bürgermeister Jarosz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem bestätigt, gem. § 116 Abs. 9 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2018 wie folgt:

Bilanzsumme: 103.248.315,03 €

Gesamtjahresüberschuss: 1.554.749,69 €

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem erteilt dem Bürgermeister gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

RAT Kirchhundem, 14.12.2023**22. Mitteilungen des Bürgermeisters****22.1 Glasfaserausbau in der Gemeinde Kirchhundem hier: „Graue Flecken“**

Vorlagen-Nr.: XXXX/2023

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

22.2 Windkraftanlagen „Albaumer Höhe“

Bürgermeister Jarosz teilt mit, dass der Genehmigungsbescheid vom 02.10.2023 gem. § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich ausgelegt wird. Diese öffentliche Auslegung erfolgt gem. der Aufforderung durch den Kreis Olpe vom 18.12.2023 bis einschließlich 02.01.2024.

23. Beantwortung von Anfragen

- a) schriftlich
- b) mündlich

- a) Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.12.2023 (Nr. 1 der Anlage III der Niederschrift) „Erträge aus Schiedsverfahren“:
*In den Jahren 2022 und 2023 hat jeweils ein Schlichtungsverfahren stattgefunden. In Summe beliefen sich die erhobenen Gebühren auf unter 100,00 €.
Da es sich um wirklich marginale Beträge handelt, wird die Verwaltung gem. dem Vorschlag zukünftig auf ihren Gebührenanteil verzichten.
Dies findet die allgemeine Zustimmung der Sitzungsteilnehmer.*
- b) Ratsmitglied Schädler erfragt, ob man derzeit Jagd- und Fischereischeine verlängern kann.
Bürgermeister Jarosz antwortet, dass der Kreis Olpe für die Verlängerung der Jagdscheine zuständig ist, die Fischereischeine können nach wie vor im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung verlängert werden.

Ratsmitglied Sandholz bittet um Auskunft, wann die technische Aufrüstung der Aula erfolgen soll, die mit dem Haushalt 2023 beschlossen wurde.

Bürgermeister Jarosz erklärt, dass die Umsetzung in diesem Jahr aus personellen Gründen nicht möglich war und die Mittel aber nach 2024 übertragen werden.

24. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Jarosz nutzt das Ende des öffentlichen Teils der Sitzung für eine kurze Ansprache an die Mitglieder des Rates. Nach einem kurzen Jahresrückblick bedankt er sich ausdrücklich bei allen Anwesenden für die konstruktive und produktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen ein ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes, neues Jahr 2024.

- Ende der öffentlichen Sitzung: 19:07 Uhr -

GEMEINDE
KIRCHHUNDEM



**Rede zum Entwurf des Haushaltsplans 2024
der Gemeinde Kirchhundem**

Es gilt das gesprochene Wort:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

hätte mir jemand vor sechs Wochen gesagt, dass ich meine Haushaltsrede zweimal schreiben muss und den gesamten Haushaltsplan mit seinen 230 Seiten händisch zu erstellen habe, hätte ich ihn vermutlich für verrückt erklärt. Und ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass ich mir bis gestern selbst nicht sicher war, ob wir es schaffen. Umso erfreuter bin ich, dass ich Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 vorstellen kann – denn: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Daher möchte ich meine Haushaltsrede in diesem Jahr mal von hinten aufziehen und mich vorweg bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit in den letzten drei Wochen bedanken. Ohne diesen Zusammenhalt und die tatkräftige Unterstützung wäre eine Haushaltsplanerstellung unter den vorliegenden Bedingungen nicht möglich gewesen.

Mein besonderer Dank geht – wie auch in den Vorjahren – an Manuela Kebben. Ihr haben wir es zu verdanken, dass wir heute diesen Entwurf einbringen können, da sie das zum Zeitpunkt des Hacker-Angriffes bereits fertiggestellte Zahlenwerk noch in Papierform vorliegen hatte. Demnach basiert dieser Haushaltsplanentwurf auf den Zahlen von Ende Oktober, die wir Ihnen sonst auch bereits in der Ratssitzung Anfang November vorgestellt hätten. Aufgrund der manuellen Erstellung aller Bestandteile und des zeitlichen Rahmens können hier und da kleinere Formatierungsfehler aufgetreten sein. Hierbei bitte ich um Ihre Nachsicht.

Mit den Ausführungen zum aktuellen Haushaltsjahr werde ich mich kurzfassen und auf den Finanzzwischenbericht zum 30.09.2023 verweisen. Aufgrund der Cyber-Attacke liegen keine aktuelleren Daten vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die sich bereits abgezeichnete Tendenz bestehen bleibt und das Haushaltsjahr 2023 positiver als ursprünglich geplant abschließen wird. Inwieweit die Auswirkungen des Hacker-Angriffes das Jahresergebnis beeinflussen werden, bleibt vorerst abzuwarten.

Als erste Konsequenz haben wir in der diesjährigen Haushaltssatzung jedoch den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen auf 15 Millionen Euro erhöht. Dies ist eine reine Vorsichtsmaßnahme, da aktuell noch keine verlässlichen Informationen vorliegen wann die Jahressollstellungen für die Grund- und Gewerbesteuern erfolgen können. Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gemeinde Kirchhundem jedoch über genügend Liquidität, um eine gewisse Zeit überbrücken zu können.

Dass es den Kommunen immer schlechter geht und das strukturelle Defizit immer größer wird, zeigt eine in diesem Jahr durchgeführte Umfrage des Städte- und Gemeindebundes. Demnach rechnen rund 38,5 Prozent der Kommunen damit, dass sie im kommenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Unterstützt wird dies durch die Umfrage zur haushaltswirtschaftlichen Lage für die Jahre 2022 und 2023. Konnten im Jahr 2022 noch 160 der 361 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufweisen, so waren es im Jahr 2023 mit 80 Kommunen nur noch die Hälfte. Hinzu kommt, dass in den nächsten drei Jahren rund 43 Prozent der Kommunen ihre Ausgleichsrücklagen aufgebraucht haben werden. Dies gilt auch für die Gemeinde Kirchhudem.

Ursächlich hierfür ist die seit Jahren anhaltende Unterfinanzierung der Kommunen. Hinzu kommen insbesondere in den letzten Jahren vermehrt Krisen und neue rechtliche Gegebenheiten, die ungebremst auf die Haushalte durchschlagen. Beispielhaft erwähnt seien hier die Kosten im Bereich Energieversorgung und Bauwesen, die steigenden Umlagebelastungen sowie der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Es fehlt an einer nachhaltigen Unterstützung, die gewährleistet, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen bestehen bleibt.

Vor diesem Hintergrund haben die Bürgermeister in NRW gemeinsam einen Brandbrief an die Landesregierung geschrieben. Daraufhin hat diese mit haushaltsrechtlichen Erleichterungen reagiert, die in einem dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetz zusammengefasst werden sollen. Dieses beinhaltet unter anderem eine Änderung im Bereich der Haushaltssicherungspflicht.

Zukünftig sollen nicht mehr die mittelfristigen Planungen maßgeblich sein, sondern die Ist-Ergebnisse der einzelnen Jahre. Aber auch hierbei handelt es sich um eine rein formelle Anpassung der Vorschriften und nicht um echte finanzielle Hilfestellungen für die Kommunen. Es findet lediglich eine Verlagerung statt, die im Endeffekt jedoch darin mündet, dass der Eigenkapitalverzehr der Städte und Gemeinden voranschreitet und die Kommunen sich nach und nach weiter verschulden.

Heute Nachmittag erreichte uns eine Nachricht vom Ministerium wonach das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz voraussichtlich Ende Februar verkündet werden soll. Welche Auswirkungen diese Gesetzesänderung auf den gemeindlichen Haushalt haben wird und inwiefern Änderungen am nun vorgelegten Haushaltsplanentwurf vorgenommen werden müssen, kann ich heute Abend nicht beantworten, da wir uns mit dem Inhalt dieser Gesetzesänderungen im Detail noch nicht befassen konnten. Aufgrund der Kurzfristigkeit und des bereits seit Oktober fertig erstellten Haushaltes wurde dieser Haushaltsplanentwurf auf Basis der aktuellen Rechtsprechung erstellt.

Dies bedeutet aber auch, dass die Gemeinde Kirchhundem nur sehr knapp der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entgangen ist. Gemäß dem aktuell geltenden Recht ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage um mehr als fünf Prozent verringert wird.

Und somit kommen wir zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2024.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.289.649 Euro ab. Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal verschlechtert, da in den vergangenen Jahren das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz angewendet werden konnte. Dies war jedoch letztmalig für die Erstellung des Haushaltsplanes 2023 möglich, so dass darüberhinausgehende Belastungen wieder vollumfänglich zu Lasten des gemeindlichen Haushaltes gehen.

Das im Haushaltsplan veranschlagte Defizit kann durch die vorhandene Ausgleichsrücklage noch vollständig gedeckt werden. Somit kann die Gemeinde Kirchhundem auch für das Haushaltsjahr 2024 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt darstellen.

Betrachtet man jedoch auch die mittelfristige Planung wird deutlich, dass die in den letzten Jahren angesparte Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren vollständig aufgezehrt wird, so dass die Defizite der Folgejahre zu Lasten der allgemeinen Rücklage gehen. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren um rund 21 Millionen Euro sinken wird.

Unter Einbeziehung des voraussichtlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2023 wird die Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 14,8 Millionen im Haushaltsjahr 2026 vollständig aufgebraucht sein. Dies bedeutet eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2026 in Höhe von 4,17 Prozent und im Jahr 2027 eine Entnahme in Höhe von 15,09 Prozent.

Welche Entwicklungen im Einzelnen zu diesem Ergebnis geführt haben, möchte ich nun näher erläutern.

Ergebnisplan

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen zusammen rund 87,5 Prozent der ordentlichen Erträge aus.

Dies verdeutlicht, dass die Gemeinde sowohl von Zuwendungen und Zuweisungen als auch von einer stabilen Konjunktur abhängig ist. Dies ist auch maßgeblich dafür, dass in den letzten Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden konnten.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wird auf Grundlage des Anordnungssolls für das Veranlagungsjahr 2023 sowie anhand einer Durchschnittberechnung der letzten fünf Jahre ermittelt. Eine Einbeziehung der Vorausleistungsbescheide für das Jahr 2024 ist aufgrund des Hackerangriffes derzeit nicht möglich. Wie sich das Gewerbesteueraufkommen in den nächsten Jahren tatsächlich entwickeln wird, ist aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten und Risiken nur schwer zu prognostizieren.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten steigen leicht an. Begründet ist dies in den höheren Abfallgebühren, die die Gemeinde erhebt. Demgegenüber stehen jedoch auch Mehraufwendungen im Bereich der Erstattungen und der Zweckverbandsumlagen. Die Gründe hierfür liegen vor allem in Kostensteigerungen, die der Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe an die Kommunen weitergibt. Zur weiteren Begründung wird auf die ebenfalls heute auf der Tagesordnung befindliche Vorlage zur Abfallgebührensatzung verwiesen.

Bei den übrigen Erträgen kommt es im Vergleich zu den Vorjahren zu keinen größeren Änderungen.

Kommen wir nun zu den Aufwendungen im Ergebnisplan.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind für 2024 mit 6,86 Millionen Euro veranschlagt und steigen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 495.000 Euro. Begründet ist dies in den Tarifabschlüssen für die Beschäftigten. Zum 01.03.2024 werden die Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro angehoben. Auf diese erfolgt dann nochmals eine Erhöhung von 5,5 Prozent. Darüber hinaus finden aktuell die Tarifverhandlungen für die Beamten statt. Es ist davon auszugehen, dass der Tarifabschluss der Beschäftigten in ähnlicher Weise auf die Beamten übertragen wird. Daher wurde dies auch bereits in den Personalaufwendungen berücksichtigt.

Weitere Änderungen können dem Stellenplan entnommen werden, der dem Haushaltsplanentwurf als Anlage beigefügt ist. Die in den letzten Jahren ebenfalls zur Verfügung gestellte Aufstellung über die Änderungen im Stellenplan werden wir schnellstmöglich nachreichen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken um rund 800.000 Euro. Ursächlich hierfür ist, dass die Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Gebäude sich im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas stabilisiert haben.

Weitere wesentliche Bestandteile dieser Position sind die Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten des gemeindlichen Anlagevermögens.

Insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens besteht seit Jahren ein Sanierungs- und Unterhaltungsstau, der zu einem stetigen Substanzverlust des gemeindlichen Vermögens führt. Für die Sanierung der Gemeindestraßen stehen wie auch in den vergangenen Jahren 450.000 Euro zur Verfügung.

Mit Blick auf die Zukunft wird es bei vielen Straßen jedoch nicht mehr möglich sein diese zu sanieren, so dass es vermehrt zu Straßenausbaumaßnahmen kommen muss. Der Fokus sollte dann auf diejenigen Straßen gerichtet sein, die noch nie vollständig erstmalig hergestellt und abgerechnet wurden und in denen sich ebenfalls erneuerungsbedürftige Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung befinden. Durch Synergieeffekte lassen sich so vermutlich gewisse Kostenoptimierungen erreichen.

Weitere größere Positionen der Sach- und Dienstleistungen beinhalten zum einen Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen zu leisten sind, wie z.B. die Schülerbeförderungskosten, Dienstleistungen der Südwestfalen-IT sowie Aufwendungen im Rahmen des Winterdienstes und die Entsorgungsgebühren an den Kreis Olpe.

Mit Ansätzen für die Erstellung von Konzepten, die dem Klimaschutz dienen und für die Städtebauförderung sowie für die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen erforderlich sind, sind hier zum anderen auch Aufwendungen veranschlagt, die der Weiterentwicklung der Gemeinde Kirchhundem dienen sollen.

Die Transferaufwendungen werden weiterhin zu rund 77 Prozent durch die Kreisumlage bestimmt.

Gemäß den Eckdaten des Kreises Olpe zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erhöht sich der Umlagebedarf um sage und schreibe 35.275.900 Euro auf nunmehr insgesamt 184 Millionen Euro. Allein die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich um 10,6 Millionen Euro.

Seit Jahren beanstanden die Kommunen in ihren Stellungnahmen, dass der Kreis selbst auch Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen muss, wie er es auch von den kreisangehörigen Kommunen fordert, um die Belastungen der Städte und Gemeinden zu verringern. Eine Einsicht beim Kreis oder eine erkennbare Bemühung Aufwendungen zu reduzieren oder zumindest kritisch zu hinterfragen, ist auch in diesem Jahr nicht erkennbar. Die Städte und Gemeinde warnen seit langem, dass diese Umlagebelastungen auf Dauer nicht mehr zu stemmen sind. Dass dieser Punkt nun erreicht ist, verdeutlicht der Haushalt der Gemeinde Kirchhundem.

Anders als noch im letzten Jahr ist die Gemeinde Kirchhundem die einzige Kommune im Kreis Olpe mit einer gesunkenen Steuerkraft. Dennoch erhöht sich die zu zahlende Kreisumlage von 12,7 Millionen Euro im Vorjahr auf nunmehr rund 14 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2024. Bei gleichbleibender Steuerkraft hätte die Gemeinde Kirchhundem 15,7 Millionen Euro zahlen müssen. Und es ist davon auszugehen, dass die Steuerkraft im nächsten Jahr wieder steigen wird und damit voraussichtlich auch die zu zahlende Kreisumlage.

Die Sozialtransferaufwendungen sind mit 1,3 Millionen höher angesetzt als noch im Vorjahr. Veranschlagt sind hier insbesondere zu zahlende Grundleistungen, dezentrale Unterkunftskosten sowie Leistungen bei

Krankheit oder Schwangerschaft. Letztere Kosten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen; jedoch nur schwer zu kalkulieren.

Weitere größere Positionen bei den Transferaufwendungen, die ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind, sind die Kooperationsbeiträge für den offenen Ganzttag, die Gewerbesteuerumlage sowie die Krankenhausinvestitionsumlage und die Zweckverbandsumlage für den ZAKO.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Finanzplan der Gemeinde Kirchhundem. Dieser schließt mit einem negativen Saldo von rund fünf Millionen Euro ab. Auch hier zeichnet sich ab, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren gezwungen sein wird, Liquiditätskredite aufzunehmen.

Bezüglich der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit verweise ich auf die Ausführungen zum Ergebnisplan.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 5,4 Millionen Euro. Als größte Positionen sind hier die aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz resultierende Investitionspauschale mit zwei Millionen Euro sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 1,8 Millionen Euro ausgewiesen.

Darüber hinaus erhält die Gemeinde Landeszuwendungen aus Fördermitteln für Baumaßnahmen. Beispielsweise im Rahmen der Sportförderung für die Turnhalle in Oberhundem oder der Städtebauförderung für die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Welschen Ennest.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen im Jahr 2024 bei 15,8 Millionen Euro. Die größten Positionen bilden hier die Auszahlungen für Baumaßnahmen, für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Hierbei ist anzumerken, dass Auszahlungsermächtigungen für im Jahr 2023 eingeplante, jedoch noch nicht durchgeführte Maßnahmen zum Teil in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden sollen.

Bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind Mittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro für Flüchtlingsunterkünfte sowie 790.000 Euro für anderweitige Objekte und Grundstücke vorgesehen.

Der Erwerb von beweglichem Vermögen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro umfasst neben Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen des Bauhofes sowie Einrichtungsgegenständen der Schulen insbesondere den Erwerb von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen sowie Fahrzeugen für die Feuerwehr.

Hierin enthalten sind zum einen 460.000 Euro für die Anschaffung von Löschfahrzeugen, 90.500 Euro für notwendige Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenstände sowie Mittel für den Ausbau der kommunalen Bevölkerungswarnung in Höhe von 50.000 Euro.

Auszahlungen für Baumaßnahmen erfolgen in Höhe von 11,6 Millionen Euro. Die größte Position bildet hier die Erschließung des Gewerbegebietes in Welschen Ennest mit 3,5 Millionen Euro.

Bei den Hochbaumaßnahmen erfolgen neben der Sanierung der Turnhalle in Oberhundem, die Erweiterungen an den Grundschulen in Kirchhundem und Heinsberg sowie des Feuerwehrgerätehauses in Silberg. Darüber hinaus sind hier verschiedene kleinere Maßnahmen in den Schulen und im Rathaus geplant.

Die Tiefbaumaßnahmen umfassen neben der Erneuerung von fünf Brücken insbesondere die Neugestaltung des Schulhofes in Welschen Ennest sowie den Ausbau des Flaper Schulweges in Kirchhundem. Weitere größere Positionen sind die Erneuerung der Stützmauer in der „Gübecke“ in Kirchhundem, der Ausbau der „Eichholzstraße“ in Heinsberg sowie der Ausbau „In der Gade“ in Rahrbach.

Die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde sieht für das Jahr 2024 neben den Tilgungsleistungen für bereits aufgenommene Darlehen, eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rund 10,5 Millionen Euro vor; resultierend aus dem hohen Investitionsvolumen.

Soweit meine Darstellung der wichtigsten Positionen im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltes 2024.

Eine Gegenüberstellung des Jahresergebnisses 2022 mit den aktuellen Planzahlen verdeutlicht, dass die finanzielle Lage der Gemeinde größtenteils von externen Faktoren abhängig sowie in hohem Maße fremdbestimmt ist und auf die finanzielle Unterstützung und Entlastung seitens des Landes und des Bundes angewiesen ist. Wie bereits eingangs erwähnt, reichen haushaltsrechtliche Erleichterungen nicht aus, um die Kommunen nachhaltig zu unterstützen.

Nur eine nachhaltige Haushaltswirtschaft macht es möglich, die Attraktivität unserer Kommune und somit auch ihre Zukunftsfähigkeit zu stärken, um Kirchhundem zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu machen. Daher möchten wir trotz der angespannten Haushaltslage auch in diesem Jahr auf Steuererhöhungen verzichten, um die Bürgerinnen und Bürger nicht noch weiter zu belasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

erfahrungsgemäß ergeben sich bis zur Verabschiedung des Haushaltes noch Veränderungen. Aufgrund der sehr hohen Fehlbeträge und des zunehmenden Rückgangs des Eigenkapitals sind diese jedoch auf das notwendigste Maß zu beschränken. Zusätzliche Mittel können nur aufgenommen werden, wenn diese durch Einsparungen in anderen Bereichen oder durch eine Gegenfinanzierung gedeckt sind.

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Gerne komme ich auch wieder zu Ihnen die Fraktionen, um den Haushaltsplan näher zu erläutern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!“

Kirchhundem, 14.12.2023

Saskia Zschegele

(Kämmerin)

Präsentation zum Haushalt 2024

1

Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 der Gemeinde Kirchhundem

Anlage II

Gliederung Präsentation

2

1. Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2024
 - Ergebnisplan
 - Entwicklung Eigenkapital
 - wichtigste Positionen
 - Finanzplan
 - Übersicht über die Investitionstätigkeit
 - Gegenüberstellung Jahresabschluss 2022 & Haushalt 2024
2. Fazit

Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2024

Ergebnisplan

3

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Ordentliche Erträge	27.180.476	28.568.521	+ 1.388.045
Ordentliche Aufwendungen	32.718.346	34.228.370	+ 1.510.024
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	- 5.537.870	- 5.659.849	- 121.979
Finanzerträge	357.260	495.200	+ 137.940
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	135.000	125.000	- 10.000
<i>Finanzergebnis</i>	222.260	370.200	+ 147.940
Außerordentliche Erträge (Covid-19-Ukraine-Bilanzierungshilfe)	2.234.104	0	- 2.234.104
Jahresergebnis	- 3.081.506	- 5.289.649	- 2.208.143

Entwicklung Eigenkapital

4

	Jahresergebnis	Ausgleichsrücklage zum 31.12.	Allgemeine Rücklage zum 31.12.	Entnahme
2022	6.468.970	14.271.078	33.543.119	
2023	504.894*	14.775.972	33.543.119	
2024	- 5.289.649	9.486.323	33.543.119	
2025	- 5.594.275	3.892.048	33.543.119	
2026	- 5.291.275	0	32.143.892	4,17 %
2027	- 4.850.511	0	27.293.381	15,09 %

Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2024

Erträge

5

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	20.791.100	22.004.500	+ 1.213.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.979.660	2.980.807	+ 1.147
Sonstige Transfererträge	53.600	0	- 53.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.350.584	1.620.007	+ 269.423
Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.500	174.900	- 25.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.098.230	1.077.979	- 20.251
Sonstige ordentliche Erträge	574.702	568.553	- 6.149
Aktivierete Eigenleistungen	132.100	141.775	+ 9.675
	27.180.476	28.568.521	+ 1.388.045

Steuern und ähnliche Abgaben

6

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Grundsteuer A	79.000	79.000	0
Grundsteuer B	2.035.000	2.050.000	+ 15.000
Gewerbesteuer	10.500.000	10.975.000	+ 475.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.320.000	6.975.000	+ 655.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.080.000	1.135.000	+ 55.000
Kompensationsleistungen	680.000	690.000	+ 10.000
Sonstige Steuern	97.100	100.500	+ 3.400

Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2024

Aufwendungen

7

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Personalaufwendungen	5.775.303	6.303.607	+ 528.304
Versorgungsaufwendungen	590.000	557.000	- 33.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.858.556	6.044.552	- 814.004
Bilanzielle Abschreibungen	2.022.201	2.096.452	+ 74.251
Transferaufwendungen	16.406.253	18.195.832	+ 1.789.579
Sonstige Aufwendungen	1.066.033	1.030.927	- 35.106
	32.718.346	34.228.370	+ 1.510.024

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

8

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Schülerbeförderungskosten	590.000	500.000	- 90.000
Winterdienst	330.000	280.000	- 50.000
Entsorgungsgebühren Kreis Olpe	435.000	595.000	+ 160.000
Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude	1.651.204	835.700	- 815.504
Instandhaltungen der gemeindlichen Gebäude	552.500	489.500	- 63.000
Brückeninstandhaltung	100.000	165.000	+ 65.000

Transferaufwendungen

9

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	835.000	873.000	+ 38.000
Kreisumlage	12.683.000	13.930.000	+ 1.247.000
Sozialtransferaufwendungen	941.500	1.265.000	+ 323.500
Zweckverbandsumlage ZAKO	297.130	400.000	+ 102.870
Kooperationsbeiträge OGS	480.000	655.000	+ 175.000

Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2024

Finanzplan

10

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 5.089.927	- 4.822.825	+ 267.102
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.513.167	5.356.750	+ 843.583
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.103.408	15.820.008	+ 5.716.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.590.241	- 10.463.258	- 4.873.017
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.590.241	10.463.258	+ 4.873.017
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	237.000	200.000	- 37.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.353.241	10.263.258	+ 4.910.017
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 5.326.927	- 5.022.825	- 304.102

Investive Einzahlungen

11

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Investitionszuwendungen	3.943.167	3.519.350	- 423.817
➤ Investitionspauschale			
➤ Feuerschutzpauschale			
➤ Sportpauschale			
➤ Kommunalinvestitionsfördergesetz			
➤ Förderungen Städtebau			
➤ barrierefreier Umbau ÖPNV			
➤ Sportstättenförderung			
Veräußerung von Sachanlagen	40.000	25.000	- 15.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	530.000	1.812.400	+ 1.282.400
➤ u. a. Beiträge für Hohlweg, Am Ehrenmal, In der Gade			

Investive Auszahlungen

12

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	800.000	1.915.000	+ 1.115.000
Baumaßnahmen	7.346.400	11.575.400	+ 4.229.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	1.196.008	1.502.608	+ 306.600
Erwerb von Finanzanlagen	586.000	352.000	- 234.000
Sonstige Investitionsauszahlungen	175.000	475.000	+ 300.000

größere Baumaßnahmen

13

Erschließung Gewerbegebiet	3.500.000
Neugestaltung Schulhof Welschen Ennest	890.000
Ausbau „Flaper Schulweg“	880.000 (+ 770.000 Mittelübertrag)
Sanierung Turnhalle Oberhundem	771.100 (+ 93.900 Mittelübertrag)
Erneuerung Brücke „B21“ Kruberg	655.000 (+ 15.000 Mittelübertrag)
Erneuerung Brücke „B35“ Oberhundem	605.000 (+ 65.000 Mittelübertrag)
Erneuerung Stützmauer „Gübecke“	439.000 (+ 211.000 Mittelübertrag)
Ausbau „In der Gade“ Rahrbach	380.000
Erneuerung Brücke „B84“ Marmecke	250.000
Ausbau „Eichholzstraße“ Heinsberg	209.000 (+ 311.000 Mittelübertrag)

Gegenüberstellung der wesentlichen Positionen des Jahresergebnisses 2022 mit dem Haushaltsplan 2024

14

	Ergebnis 2022	Ansatz 2024	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	24.414.240	22.004.500	- 2.409.740
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.174.229	2.980.807	- 1.193.422
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.325.314	1.620.007	+ 294.693
Aufwendungen			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.863.232	6.860.607	+ 997.375
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.250.860	6.044.552	+ 1.793.692
Transferaufwendungen	13.649.638	18.195.832	+ 4.546.194

Fazit

15

- Haushalt 2024 ist aufgrund der wirtschaftlich guten Vorjahre fiktiv ausgeglichen
- Keine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
- Aufzehrung der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2026
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2026 / 2027 in Höhe von 4,17 % bzw. 15,09 %
- Mittelfristig wird die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich sein

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Kirchhundem

SPD-Fraktion – Manuel Behle, Lehmkuhle 7, 57399 Kirchhundem

Manuel Behle
Vorsitzender

Handy: 0151 58 89 78 74

Email:

manuelbehle@spd-kirchhundem.de

www.spd-kirchhundem.de

Herrn Bürgermeister
Björn Jarosz
Fraktionsvorsitzenden
per mail

04.12.23

Anträge und Anfragen der SPD-Fraktion zum Rat am 14.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jarosz,

Hiermit stellt die SPD-Fraktion folgende Anträge und Anfragen:

1. Anfrage/Antrag:

Zunächst die erneute Übermittlung der Anfrage/ des Antrags zum Thema Schiedsamt, da mir nicht bekannt ist, ob diese nach der Cyberattacke noch vorhanden ist.

Ich habe dieses Anliegen, welches ich zunächst als Anfrage formuliere, ich aber bitten würde, dass es in einen Antrag umformuliert wird.

Es geht um das Schiedsamt der Gemeinde Kirchhundem und die Erträge aus den Schiedsverfahren.

In der Gemeinde Kirchhundem sind Torsten Kahlert (Schiedsman) und Helmut Hanses (stv. Schiedsman) vom Rat gewählte Schiedspersonen. Die Gebühren, die nach § 45 Schiedsamtsgesetz NRW aus den Schiedsverfahren entstehen, teilen sich die Gemeinde und die jeweilige Schiedsperson zu gleichen Teilen.

Was ist neu? Seit 2021 dürfen die Gemeinden auf ihren hälftigen Anteil zugunsten der Schiedsperson verzichten. Das bedeutet, die Gebühren (die liegen im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich) dürfen vollständig an die Schiedsperson weitergegeben werden.

Vorteile:

die gesamte Gebühr aus dem Schiedsverfahren verbleibt bei der Schiedsperson

der Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung wird für die Gemeindeverwaltung reduziert
das Ehrenamt wird deutlich aufgewertet und gestärkt

Nachteile:

Keine, vorausgesetzt, die Minderausgaben wären übermäßig hoch.
Dazu bitte ich um Information.

Informationen zur Recherche händen der Mail an

3. Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt in allen begehbaren Parkanlagen und Spielplätzen der Gemeinde Kirchhundem eine Wickelmöglichkeit nach Vorgabe des Anhangs installieren zu lassen. Weiterhin sollen, zwecks gleichmäßiger Optik, privat oder durch Vereine betriebene Plätze informiert und ggf. eine gemeinsame Bestellung erwogen werden.

Begründung:

Spielplätze sind Orte, an denen Familien sich treffen und aufhalten. Um deren Aufenthalt mit Kindern angenehmer zu machen, ist eine Wickelmöglichkeit in angenehmer Höhe, mit Witterungsschutz und Schutz vor fremden Blicken zeitgemäß und sinnvoll.



Mit freundlichen Grüßen

Manuel Behle

Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 23.9.2023

Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen
(Schiedsamtgesetz - SchAG NRW) vom 16.12.1992

◀ 47/52 ▶

§ 45 (Fn 5) Höhe der Gebühren

- (1) Für das Schlichtungsverfahren wird eine Gebühr von 20 Euro erhoben; kommt ein Vergleich zustande, so beträgt die Gebühr 30 Euro.
- (2) Die Gebühr kann unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Parteien und der Schwierigkeit des Falles bis auf 50 Euro erhöht werden.
- (3) Sind auf der Seite einer Partei oder beider Parteien mehrere Personen am Schlichtungsverfahren beteiligt oder ist bei wechselseitigen Anträgen die antragstellende Partei zugleich Antragsgegnerin, so wird die Gebühr nur einmal erhoben.
- (4) Von der Erhebung von Kosten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der zahlungspflichtigen Person oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen

BUNDESLÄNDER

STARTSEITE

- Eine oder beide Parteien können remote teilnehmen.
- Die vorherige Zustimmung der jeweils anderen Partei und der Schiedsperson ist nötig.
- Falls beide Parteien remote teilnehmen, kann auch die Schiedsperson remote teilnehmen.
- Eine Beweiserhebung entfällt bei Videokonferenzen (§ 25)
- Die Videokonferenz wird nicht aufgezeichnet.
- Parteien, die remote teilnehmen, erklären ihre Zustimmung zum Protokoll mündlich und unterschreiben dieses nicht. Die Schiedsperson vermerkt die mündliche Zustimmung entsprechend im Protokoll.

Gebühren angehoben

Die in § 45 festgelegten Gebühren für ein Schiedsverfahren wurde wie folgt angepasst:

- mit Vergleich: 30 € statt 25 €
- kein Vergleich: 20 € statt 10 €
- erhöhte Gebühr: 50 € statt 40 €

Weiter kann die Gemeinde nach § 48 auf die ihr zustehende Hälfte der Gebühren zugunsten der Schiedsperson verzichten.

Datenschutz

Die Justiz darf eine öffentliche Datenbank der Schiedspersonen mit Namen, Anschrift, Telefon und E-Mail gemäß § 7 (3) führen. Die Gemeinden dürfen die entsprechenden Daten weitergeben.

Das Datenschutzgesetz NRW gilt gemäß § 7a grundsätzlich auch für das Schiedsamt.